

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst

Auf Grund des Beschlusses des Dekans vom Fachbereich Kunst und Design der Hochschule für Künste vom 24.03.2021 wird für das Sommersemester 2021 die Abweichung von Regelungen der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst verordnet:

Artikel 1

Die Ordnung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Freie Kunst wird geändert:

§ 6 Anmeldung zur Vordiplomprüfung

Absatz 2 wird geändert:

- 3 Testate als Nachweis über die Teilnahme an künstlerischer Arbeit
- 2 Nachweise der erfolgreichen Teilnahme in den wissenschaftlichen Fächern davon mindestens 1 aus dem Bereich Kunstgeschichte oder –wissenschaft.

§ 9 Anmeldung zur Diplomprüfung

Absatz 1 wird geändert:

- 5 Testate als Nachweis über die Teilnahme an der künstlerischen Arbeit
- 3 Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an wissenschaftlichen Fächern, darunter mindestens 1 Nachweis aus dem Bereich Kunstgeschichte oder –wissenschaft.
- 3 Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an interdisziplinären Fächern, davon einer in dem Fach Professionalisierung.

Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen ändert sich entsprechend.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt mit der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, 25.03.2021



Prof. Roland Lambrette
Rektor der Hochschule für Künste